

Deutscher Bundestag
16. Wahlperiode

Drucksache 16(10)37
07.02.2006

Änderungsantrag

**der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD
im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**zum Gesetzentwurf der CDU/CSU und der SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes
- BT-Drs. 16/430 -**

Der Gesetzentwurf ist wie folgt zu ändern:

In Artikel 1 Nr. 17 ist in § 28a Abs. 1 Satz 1 das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ zu ersetzen.

Begründung:

Anordnungen nach § 26 können u. a. auch dann ergehen, wenn kein hinreichender Verdacht einer Gefahr für die in § 1 Nr. 1 genannten Rechtsgüter besteht. Auch in diesen Fällen besteht grundsätzlich ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Freisetzung oder ein Inverkehrbringen ohne Genehmigung erfolgt ist. Die Soll-Bestimmung wird dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit besser gerecht als eine Kann-Bestimmung. Andererseits belässt die Soll-Bestimmung der zuständigen Behörde einen gewissen Ermessensspielraum, um den Besonderheiten des Einzelfalls gerecht zu werden.